



## **Überprüfung der Verpflichtung zur Abgabe einer Einkommensteuererklärung:**

Voraussetzungen:

- durchgeführtes DATEV Onboarding
- Identifizierung nach dem Geldwäschegesetz (GwG)
- unterschriebener Steuerberatungsvertrag
- unterschriebene Vergütungsvereinbarung
- unterschriebenes SEPA-Lastschriftmandat
- unterschriebene Vollmacht zur Vertretung in Steuersachen
- Bereiterklärung zur Nutzung von DATEV Meine Steuern
- Bereiterklärung zur Abgabe einer unterschriebenen Vollständigkeitserklärung
- Mitteilung von Handynummer und E-Mail-Adresse für die digitale Unterschriftslösung

Ablauf:

①

Sobald die genannten Voraussetzungen vorliegen, Ihnen unser Angebot zugesagt hat und wir uns zur Mandatsannahme bereit erklärt haben erhalten Sie von uns eine Checkliste mit ggf. benötigten Unterlagen, eine Vollständigkeitserklärung, sowie den Zugang zu DATEV Meine Steuern. Sie laden uns bitte unter Zuhilfenahme unserer Checkliste sämtliche Unterlagen, von denen Sie denken, dass diese für die Steuererklärung relevant sein könnten, in DATEV Meine Steuern hoch.

②

Sobald Sie uns über DATEV Meine Steuern die Unterlagen freigeben, bearbeiten wir Ihre Unterlagen und melden uns bei Ihnen ggf. mit noch zu klärenden Punkten. Hierbei beraten wir Sie bei Bedarf dann hinsichtlich steuerlicher Optimierungsmöglichkeiten.

③

Sind alle offenen Punkte zu Ihrer Steuererklärung geklärt, erhalten Sie von uns ein Schreiben mit der Beurteilung Ihrer Verpflichtung zur Abgabe einer Einkommensteuererklärung und eine Empfehlung von uns zum weiteren Vorgehen.

④

Unsere elektronische Rechnung erhalten Sie per E-Mail. Unsere Rechnungen haben ein Zahlungsziel von 14 Tagen ab Rechnungsstellung und werden über das erteilte Lastschriftmandat von Ihrem Konto eingezogen.



⑤

Sollten Sie sich auf Basis unserer Einschätzung dazu entschließen, die betreffende Einkommensteuererklärung durch uns erstellen zu lassen, so rechnen wir Ihnen den Rechnungsbetrag über die die Beurteilung Ihrer Verpflichtung zur Abgabe einer Einkommensteuererklärung als Vorauszahlung auf die Rechnung der Einkommensteuererklärung an.